



Inhalt:

- Niederschrift der Stadtratssitzung vom 1.03.2022
- Einladung zur nächsten Stadtratssitzung
- Bekanntmachung Beteiligungsbericht 2020
- Bekanntmachung Einziehung Straßenteil

Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein am 1. März 2022

Am Dienstag, dem 1. März 2022 fand im Saal des Feuerwehrdepots Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 11 anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 12 Mitglieder des Stadtrates an der Sitzung teil. Der Stadtrat war damit beschlussfähig.

Mit einer Schweigeminute haben alle Anwesenden der Opfer des Krieges in der Ukraine gedacht.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters (einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzungen vom 1. Februar 2022 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Der Bürgermeister informierte im Weiteren über die folgenden Sachverhalte.

Nächste Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet planmäßig am 5. April 2022 statt.

Stadtzeitung

Der Einsendeschluss zu Namensvorschlägen für die neue Stadtzeitung wurde um einen Monat – bis zum 31. März 2022 – verlängert. Die Resonanz auf die neue Stadtzeitung war bis jetzt vorwiegend positiv.

Sirenenförderung

Wie bereits in der vorherigen Stadtratssitzung beraten, wird auf Grundlage eines Förderprogramms die Errichtung eines weiteren Sirenenstandortes in Hartenstein gefördert. Stadtverwaltung und Stadtrat

favorisierten den Sirenenstandort in Stein. Ursprünglich war der Standort (Mast) an der Bushaltestelle zwischen Burg Stein und Bahnhof angedacht. Nach Prüfung von Alternativen befürwortet die Stadtverwaltung den Standort am Parkplatz Talstraße. Strom liegt dort durch den Breitbandausbau vor.

Notstromversorgung

Die Stadtverwaltung hat eine Firma beauftragt, hinsichtlich der Notstromversorgung (Feuerwehrdepot Hartenstein/Rathaus Hartenstein) ein Gutachten zu erstellen.

Mensabau

Die Arbeiten für die Außenanlagen an der Mensa der Paul-Fleming-Schule haben begonnen.

Ratskeller

Der Bauhof kommt mit der Entkernung des Ratskellers gut voran. Der Sanierungsaufwand ist größer als ursprünglich erwartet. Die Stadtverwaltung ist außerdem im Gespräch mit Interessenten für die Verpachtung der Gaststätte.

Mobilität

Die Stadtverwaltung wird in der Stadtzeitung eine Umfrage zur Mobilität der Hartensteiner Bürgerinnen und Bürger durchführen

Walpurgisfeuer

In diesem Jahr sind Walpurgisfeuer wieder möglich. Das Anmeldeverfahren wird über die Stadtzeitung kommuniziert.

Bad

Die Stadtverwaltung plant, an der S 255 eine Werbetafel für unser Freibad aufzustellen. Derzeit ist die Verwaltung im Gespräch mit den zuständigen Genehmigungsbehörden.

Feste

Zwar ist die Durchführung von Festen nach der Corona-Pandemie wieder möglich, aber es bleibt abzuwarten,

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



ob es angemessen oder vertretbar ist, in der jetzigen Situation (Ukrainekrieg) Feste zu feiern.

Haushalt 2022

Der Haushaltsplan 2022 der Stadt Hartenstein beinhaltet für die Feuerwehr der Stadt Hartenstein die Position „Kameradschaftspflege“ Diese soll der Wertschätzung der Feuerwehrleute dienen.

Es ist für die gesamte Wehr ein Betrag in Höhe von 4.500 Euro geplant, der in Abstimmung mit Ortswehrleitung und Stadtverwaltung auf die Ortswehren aufgeteilt wird.

2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes wurde über folgende Themen diskutiert:

- Komplettausfall der Straßenbeleuchtung an der Hauptstraße 28 bis 39 (OT Zschocken),
- Die neue Stadtzeitung (Kosten, An- und Abmeldungen, Veröffentlichung von Anzeigen/Annoncen),
- Notstromversorgung,
- Notversorgung der Bevölkerung bei Krisen,
- Nutzung der Verkündungstafeln für Veranstaltungsflyer.

3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes standen die Themen:

- Lob der neuen Stadtzeitung,
- Informationen über die „Sächsische Kohlestraße“.
- Anfragen in Bezug auf Errichtung von Windkraftanlagen

4. Informationen über den Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO für das Haushalts-

**jahr 2020 der Stadt Hartenstein
(Informationsvorlage)**

Frau Ebert informierte über die Beteiligung der Stadt Hartenstein an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

5. Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Drucksache Nr. SR VI.164/2022)

Der **Beschluss Nr. SR VI.172/2022** wurde einstimmig gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem Grundstück Flurstück Nr. 360/39 in einer Größe von ca. 80 m² für den jeweiligen Eigentümer des Grundstückes Flurstück Nr. 359/3 der Gemarkung Nierderzschocken.

6. Verkauf des Grundstückes Fl. Nr. 569/5 der Gemarkung Hartenstein (Drucksache Nr. SR VI.165/2022 – Tischvorlage)

Der **Beschluss Nr. SR VI.173/2022** wurde einstimmig gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt den Verkauf des Grundstückes Flurstück Nr. 569/5 der Gemarkung Hartenstein (An der Eichleite) in Größe von 596 m² an den Kaufbewerber mit dem Höchstgebot zum gebotenen Preis lt. Angebot vom 25. Februar 2022.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den notariellen Vertrag abzuschließen und alle zum Vollzug des Vertrages notwendigen Erklärungen abzugeben. Alle damit verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

7. Information zur Entwurfsplanung „Revitalisierung Eisstadion“ (Informationsvorlage)

Herr Kunz stellte den Entwurfsplan „Revitalisierung Eisstadion“ vor.

Es ist eine 20 mal 40 Meter große Asphaltfläche geplant, die im Winter zum Eislaufen und im Sommer als Hartplatz genutzt werden kann. Ferner sind geplant ein Aktivparcours, ein Volleyballplatz, ein Pavillon, eine Feuerstelle, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Die Zukunftsregion Zwickau e. V. hatte der Förderung des Vorhabens „Eisstadion“ (Entwurfsplanung) zugestimmt.



Außerdem soll eine behindertengerechte Sanitäranlage entstehen. Hierfür werden weitere Förderprogramme geprüft.

Herr Kunz betonte, dass jedoch derzeit auf Grund der Veränderungen in Europa (Ukrainekrieg) keine verbindlichen Aussagen zur Finanzierung des Vorhabens getroffen werden können.

Der Fördermittelantrag muss jedoch bis zum 28. März 2022 eingereicht werden.

8. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschriften über die nichtöffentliche Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 11. Januar 2022 und über die öffentliche Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 1. Februar 2022 gab es keine Einwände. Sie wurden einstimmig bestätigt.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am

Dienstag, dem 5. April 2022, ab 19:00 Uhr,

öffentlicher Teil der Sitzung,

im Saal des Feuerwehrdepots Hartenstein statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70

bekannt gegeben.

Die am Tag der Stadtratssitzung geltenden Corona-Hygiene- und Kontaktbestimmungen sind zu beachten.

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.

Bekanntmachung

zum Beteiligungsbericht der Stadt Hartenstein

für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. März 2022 den Beteiligungsbericht der Stadt Hartenstein für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 99 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ist ein Beteiligungsbericht über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu erstellen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2020 liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Hartenstein, Marktplatz 9, Zimmer 206, zu den Öffnungszeiten bereit.

Hartenstein, 3. März 2022


M. Kunz
Bürgermeister



Bekanntmachung

der Stadt Hartenstein zur Einziehung eines Straßenteils gemäß § 8 des Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993,

Zuletzt geändert am 20. August 2019

Die als öffentliche Straßen gewidmete Straße

Alte Straße, (837/3, 840/1, 835/8, 835/9, 837/2 und 835/3 Gemark. Thierfeld)

wird gemäß § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93), zuletzt geändert 20. August 2019 wegen Wegfalls der Verkehrsbedeutung teilweise dem öffentlichen Verkehr entzogen. Eine Erschließungsfunktion obliegt dem einzuziehenden Teil nicht. Damit ist die Voraussetzung für eine Einziehung erfüllt. Betroffen ist die o.g. Straße von „Flurstücksgrenze 835/9 zu 835/3 Gemarkung Thierfeld“ bis zum „links abzweigenden Landwirtschaftsweg“, mit einer Länge von 39m (Lageplan als Anlage).

Mit der Einziehung per Allgemeinverfügung nach § 8 Abs. 2 SächsStrG verliert dieser Teil der Straße den mit der Widmung festgelegten öffentlichen Charakter und wird zu einem Privatweg. Hiermit wird durch die Stadt Hartenstein der Wille zur Einziehung des oben näher bezeichneten Teiles der Straße bekundet.

Nach § 8 Abs. 4 SächsStrG haben betroffenen Bürger ab dem Tag der Bekanntmachung, dem 25. März 2022, 3 Monate, also bis zum 24. Juni 2022, die Möglichkeit, Widersprüche schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hartenstein, Bauamt (Zi. 201), einzureichen.

Hartenstein, den 8. März 2022


M. Kunz
Bürgermeister

